Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2021085/1

Dezernat:	**Dezernat 3**	aktuelles Gremium **Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur**	Sitzung am: **22.06.2021** TOP: **2.7**
Amt:	**Amt 32**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2021085/1**
		Az.:	erstellt am: **28.05.2021**

Betreff

Information zur Anfrage zur Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.06.2021: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I	22.06.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		07.06.2021

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Ordnungsamt hatte den Prüfauftrag, die Kosten für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes und dem dazu gehörigen Personal zu ermitteln. Ebenso sollte eine Preisabfrage für eine Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer ermittelt werden.

Arten und Kostenabschätzung

Die folgenden Informationen und Preise stammen von der JENOPTIK AG und sind nicht verbindlich. Die erfragten Preise entsprechen einem ungefähren Netto-Betrag. Erkenntnisse über genaue Kosten können erst im Zuge von Ausschreibungen erlangt werden. Außerdem sind die Preise abhängig von der jeweiligen Ausstattungsart und Zahlmethode. Die Technik zur Geschwindigkeitsmessung kann auf unterschiedliche Arten durch die Stadt erworben werden.

1. Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley

Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 – 3.000 € je Stück.

2. Semistationäre Anlage (Der „Enforcement Trailer“)

Die beinahe unzerstörbare semistationäre Anlage ist für Einsätze von 5-14 Tagen ausgelegt. Sie kann als Anhänger (Räder auf dem Bild durch Wegfahrschutz verdeckt) an einem beliebigen Ort abgestellt werden und muss nicht beaufsichtigt werden. Aufgrund ihres Gewichts könnte die Anlage wahrscheinlich nicht mit einem „normalen“ Dienstfahrzeug transportiert werden.

a) Kauf

Kostenart	**Kosten grds.**	**Kosten pro HHJ**	**Kosten in 4 Jahren (gesamt)**
Kaufpreis einmalig	200.000 €	/	200.000 €
Wartungsvertrag (ca.20% der Anschaffungs-kosten pro HHJ)	ca. 3.300 €	39.600 €	158.400 €
Versicherungen (pro Jahr)	ca. 1.000 €	1.000 €	4.000 €
Auswertesoftware	5.000€	/	5.000 €
Eichung (pro Jahr)	Ca. 500 €	500 €	2.000 €
Schulungen (pro Person)	3.000 €	/	3.000 €
Personalkosten 1 MA *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung zur Auswertung	?	/	?
Gesamt:		**95.100 €**	**588.400 €**

b) Mieten

Kostenart	**Kosten grds.**	**Kosten pro HHJ**	**Kosten in Mietzeitraum (4 Jahre)**
Mietpreis pro Monat	6.000 €	72.000 €	288.000 €
Auswertesoftware	5.000 €	/	5.000 €
Schulungen (p.P)	3.000 €	/	3.000 €
Personalkosten 1 MA *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung Zur Auswertung	?	/	?
Gesamt:		**126.000 €**	**512.000 €**

Die Mietverträge (semistationär, stationär, mobil) gelten normalerweise für 4 Jahre. Bei kürzeren Verträgen fällt die Miete höher aus. Wird die Kündigungsfrist versäumt, kann um ein Jahr zu gleichen Kosten verlängert werden. Außerdem sind Wartung, Versicherung, Reparatur, Ersatzteile, Eichung und auf Wunsch auch die Schulungen und die Auswertesoftware im Mietpreis enthalten.

3. Stationäre Anlage

Die Anlage ist fest installiert. Nachteilig ist hier, dass die Messtechnik nicht flexibel eingesetzt werden kann und die Verkehrssicherung nur punktuell erfolgt.

a) Kauf

Kostenart	Kosten grds.	Kosten pro HHJ	Kosten in 4 Jahren
Kaufpreis	75.000 - 100.000 €	/	75.000 € - 100.000€
Wartungsvertrag	Ca. 2.500 €	30.000 €	120.000 €
Versicherungen	1.000 €	1.000 €	4.000 €
Auswertesoftware	5.000 €	/	5.000 €
Eichung (pro Jahr)	500 €	500 €	2.000 €
Schulungen (pro Person)	3.000 €	/	3.000 €
Personalkosten 1 MA *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung zur Auswertung	?	/	?
Gesamt:		**85.500 €**	**425.000 € - 450.000€**

Hinweis: Im Preis einer stationären Anlage sind die nötigen baulichen Maßnahmen, um die Anlage zu errichten und diese mit Strom zu versorgen, enthalten.

b) Mieten

Kostenart	Kosten grds.	Kosten pro HHJ	Kosten in Mietzeitraum (4 Jahre)
Mietpreis pro Monat	2.000 – 3.000 €	24.000 € - 36.000 €	96.000 € - 144.000 €
Auswertesoftware	5.000 €	/	5.000 €
Schulungen (p.P)	3.000 €	/	3.000 €
Personalkosten 1 MA *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung zur Auswertung	?	/	?
Gesamt:		**78.000 € - 90.000 €**	**320.000 € - 368.000 €**

c) Fallpauschale

Bei stationären und mobilen Anlagen ist es möglich, dem Anbieter eine Fallpauschale zu bezahlen. Man kann davon ausgehen, dass sich die Höhe von Buß-/Verwarngeldern im Bereich von 22€ bis 25€ bewegt. Davon werden pro Geschwindigkeitsverstoß beispielsweise 5,00 € an den Anbieter gezahlt. Um dabei Sicherheit für Kunde und Anbieter zu gewährleisten, wird (in der Regel kostenlos) vom Anbieter ein Messkoffer für circa einen Monat aufgestellt. Aus den Ergebnissen wird eine Statistik erstellt. Diese gibt Aufschluss darüber, ob die Anlage an dieser Stelle genug Geschwindigkeitsverstöße registriert und eine Fallpauschale in Betracht kommt.

Die Kosten für die Messtechnik, Wartung, Versicherung, Reparatur, Ersatzteile, Eichung und auf Wunsch auch die Schulungen und die Auswertesoftware sind in der Fallpauschale enthalten.

Kostenart	**Kosten grds.**	**Kosten in Mietzeitraum (4 Jahre)**
Fallpauschale	Wird vom Anbieter festgelegt	Abhängig von Verwarn- und Bußgeldverstößen
Auswertesoftware	5.000 €	5.000 €
Schulungen (p.P)	3.000 €	3.000 €
Personalkosten *	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung zur Auswertung	?	?

4. Mobile Anlage mit Stativ

a) Kauf

Kostenart	**Kosten grds.**	**Kosten im HHJ**	**Kosten nach 4 Jahren**
Kaufpreis Messgerät	41.000 €	/	
Kaufpreis Stativ	14.000 €	/	
Kaufpreis gesamt (mit Zubehör etc.)	ca. 65.000 €	/	65.000 €
Wartungsvertrag	ca. 1.100 €	13.200 €	52.800 €
Versicherungen	ca. 1.000 €	1.000 €	4.000 €
Auswertesoftware	5.000 €	/	5.000 €
Schulungen (2 Personen)	6.000 €	/	6.000 €
Fahrzeug	25.000 €	? (Versicherung, Benzin, Abschreibungen etc.)	25.000 € + laufende Kosten
Personalkosten (1 Außendienst-MA für die Messung) *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
Personalkosten (1 Innendienst-MA für die Auswertung) *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung	?	/	?
Gesamt:		**≥ 122.200 €**	**≥ 589.800 €**

b) Miete

Kostenart	**Kosten grds.**	**Kosten pro HHJ**	**Kosten im Mietzeitraum (4 Jahre)**
Mietpreis pro Monat	< 2.000 €	< 24.000 €	< 96.000 €
Auswertesoftware	5.000 €	/	5.000 €
Schulungen (2 Personen)	6.000 €	/	6.000 €
Fahrzeug	25.000 €	? (Versicherung, Benzin, Abschrei-bungen etc.)	25.000 € + laufende Kosten
Personalkosten (1 Außendienst-MA für die Messung) *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
Personalkosten (1 Innendienst-MA für die Auswertung) *	54.000 €	54.000 €	216.000 €
1 Arbeitsplatzausstattung zur Auswertung	?	/	?
Gesamt.		**< 132.000 €**	**< 564.000 €**

c) Fallpauschale möglich

Aufgrund der ständig wechselnden Einsatzorte eines mobilen Messgerätes ist es ratsamer, eine Fallpauschale im Rahmen eines Kombivertrages mit einer stationären Anlage in Betracht zu ziehen. Für beide Anlagen Messarten für nur ein Messgerät benötigt. So kann besser eingeschätzt werden, ob eine Fallpauschale als Zahlungsmethode in Frage kommt.

Die Kosten für die Messtechnik, Wartung, Versicherung, Reparatur, Ersatzteile, Eichung und auf Wunsch auch die Schulungen und die Auswertesoftware sind in der Fallpauschale enthalten.

Kostenart	**Kosten grds.**	**Kosten in Mietzeitraum (4 Jahre)**
Fallpauschale	Wird vom Anbieter festgelegt	Abhängig von Verwarn- und Bußgeldverstößen
Auswertesoftware	5.000 €	5.000 €
Schulungen (2 Personen)	6.000 €	6.000 €
Fahrzeug	25.000 €	
Personalkosten (1 Außendienst-MA für die Messung) *	54.000 €	216.000 €
Personalkosten (1 Innendienst-	54.000 €	216.000 €

MA für die Auswertung) *		
1 Arbeitsplatzausstattung zur Auswertung	?	?

Hinweis: Das Messgerät kann sowohl für den mobilen als auch stationären Einsatz verwendet werden. Daher könnte ein Kombivertrag mit Messgerät, Stativ und (leerer) stationärer Anlage abgeschlossen werden, sodass das Gerät auch während Zeiten, in denen keine mobile Verkehrsüberwachung erfolgt, eingesetzt werden könnte.

* Zuzüglich zu den Personalkosten fällt noch eine Pauschale an. Diese kann noch nicht bestimmt werden.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich den Einsatz einer Geschwindigkeitsanzeige, da nicht nur die Erfassung überhöhter Geschwindigkeiten im Straßenverkehr, sondern auch die Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit relevant ist. Vielen Verkehrsteilnehmern ist nicht bewusst, wie schnell sie fahren.
Ein daraus entstehendes Gefahrenpotenzial stellt sich insbesondere an Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäusern dar. Mit einer Geschwindigkeitsanzeige beziehungsweise einem Display lässt sich präventiv die Verkehrssicherheit steigern. Zu schnelles Fahren wird mit einem traurigen Gesicht (Sadly) gestraft, das Einhalten des Tempolimits wird hingegen mit einem Smiley belohnt.